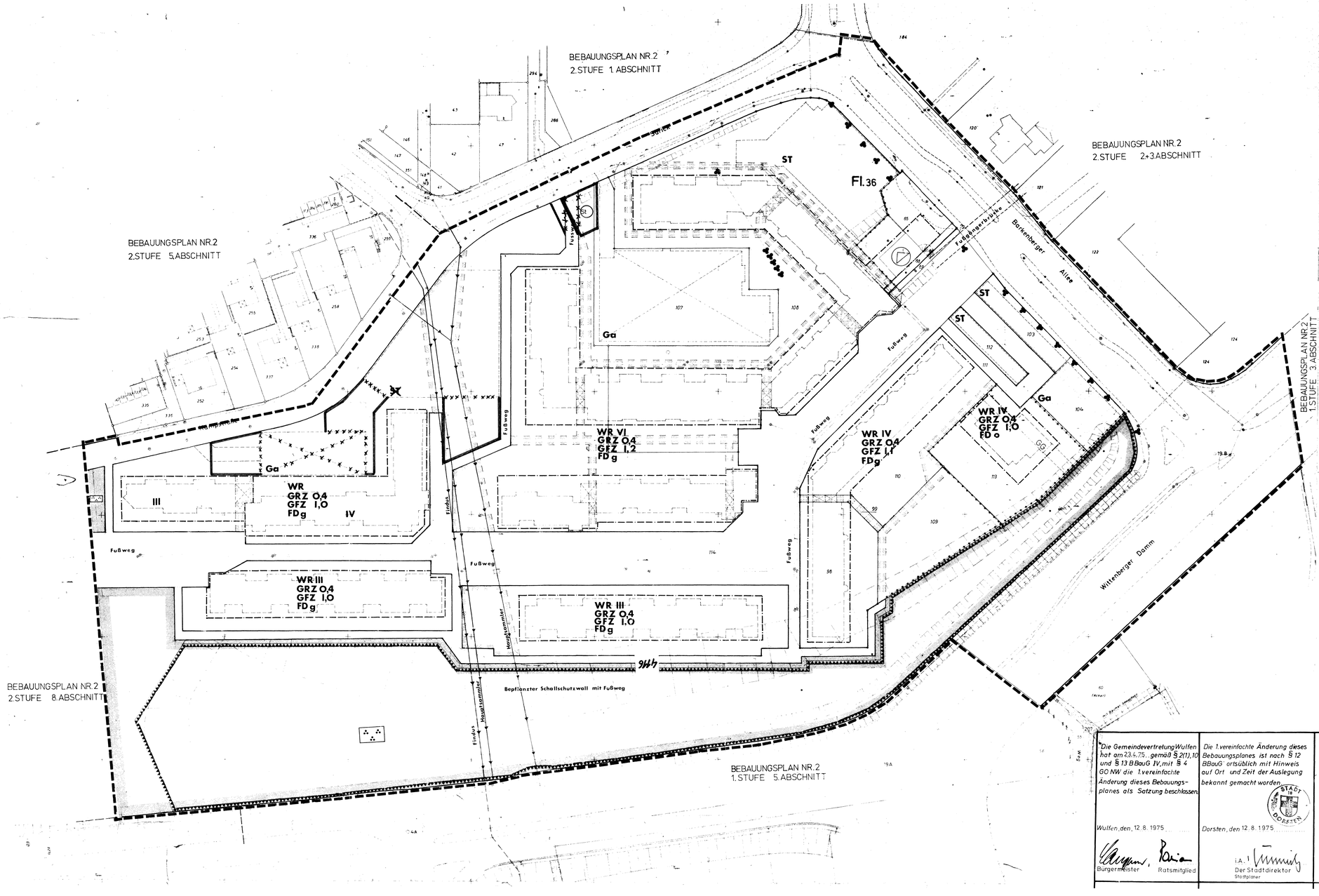



## ZEICHENERKLÄRUNG

Aufgehobene Festsetzungen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baulliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen

Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

## RECHTSGRUNDLAGEN

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

## 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

# NEUE STADT WULFEN
## BEBAUUNGSPLAN NR. 2
## „BARKENBERG WEST"
2. Stufe 7. Abschnitt

GEMARKUNG WULFEN Flur 36 MASZSTAB 1:500

Jahn/Suhr

"Die Gemeindevertretung Wulfen hat am 23.4.75 gemäß § 2(1),10 und § 13 BBauG IV, mit § 4 GO NW die 1. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Wulfen, den 12. 8. 1975

Bürgermeister Ratsmitglied

Die 1. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG ortsüblich mit Hinweis auf Ort und Zeit der Auslegung bekannt gemacht worden.

STADT DORSTEN

Dorsten, den 12. 8. 1975

i.A.

Der Stadtdirektor
Stadtplaner

| NEUE FESTSETZUNGEN | ENTFALLENDE FESTSETZUNGEN |
|---|---|
| STRASSENBEGRENZUNGSLINIE | STRASSENBEGRENZUNGSLINIE |
| FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE OD. GARAGEN | FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE OD. GARAGEN |
| STELLPLÄTZE | STELLPLÄTZE |
| | GARAGEN UNTERFLUR |